

**Es gilt das gesprochene Wort!**

## **Einbringung des Kreishaushalts 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,  
meine Damen und Herren,

bei der Einbringung des Kreishaushalts im letzten Jahr war die Pandemie und die Frage, welche gesamtwirtschaftlichen Folgen die Corona-Krise verursachen wird, das zentrale Thema. Die Ukraine war weit weg und wer dachte, dass der Grenzstreit mit Russland und die Drohungen von Präsident Putin in Richtung Nato sich auf uns groß auswirken könnten? Es gab einen Konflikt. Dass daraus ein Angriffskrieg und eine tiefgreifende Krise entsteht, hatte niemand auf dem Schirm.

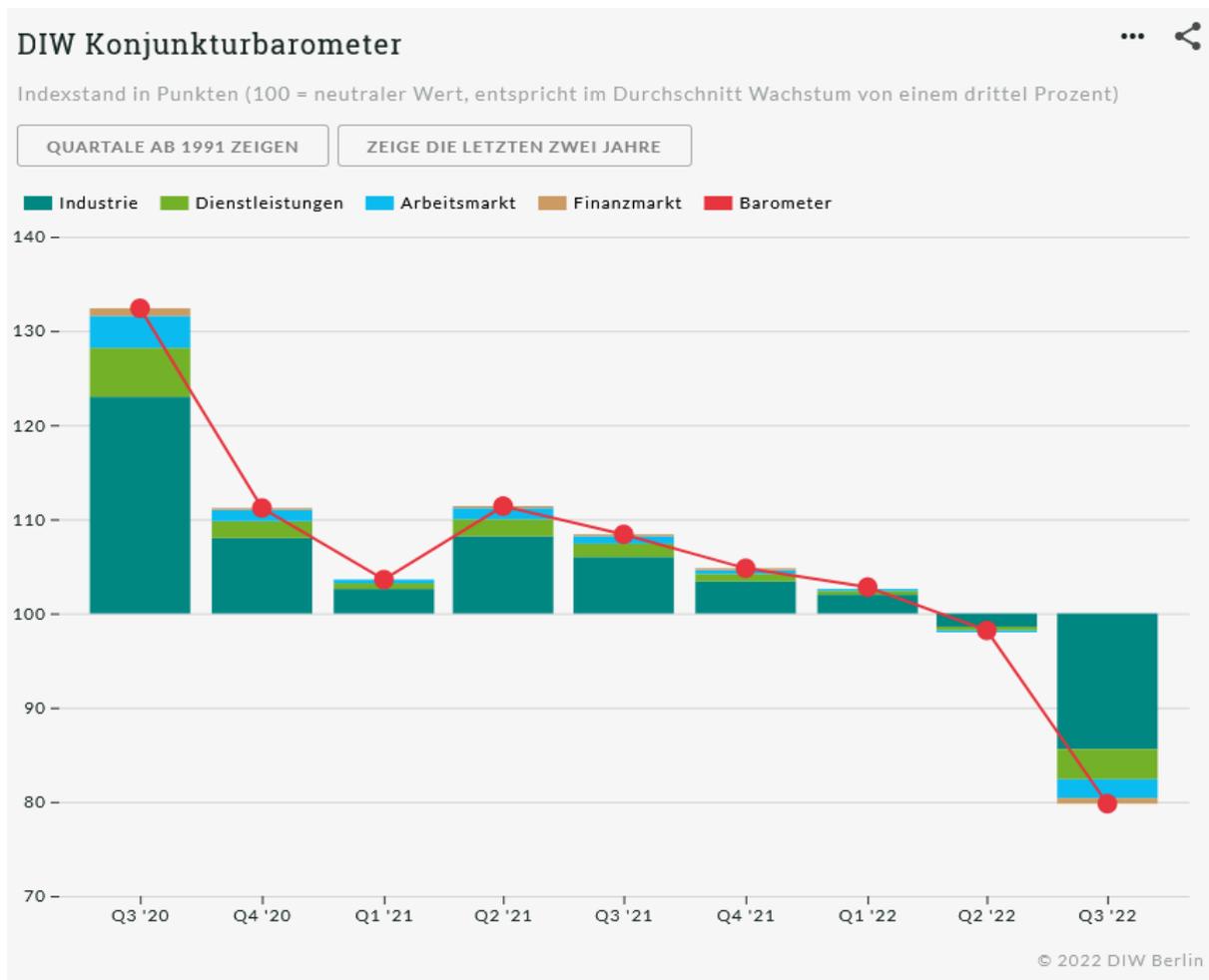
Wir erinnern uns alle an die Fernsehbilder: Präsident Putin und Bundeskanzler Scholz am langen Tisch.

Angeblich wegen den Abstandsregeln, weil Putin auf einen russischen PCR-Test bestanden hat, obwohl Scholz schon getestet war. Das Bild vermittelte damals einen anderen Eindruck. Den Eindruck von weit auseinanderliegenden Standpunkten und keinem Interesse Putins an einer friedlichen Konfliktlösung.

So ist es dann leider gekommen. Nun steht Putin vor einem Scherbenhaufen, in den er ganz Europa und große Teile der Welt hineingezogen hat. Putin glaubte, dass er die Ukraine im Handstreich einnehmen könnte und ist jetzt auf dem Rückzug. Grausame Kriegsverbrechen werden entdeckt. Die russische Bevölkerung ist durch die Mobilmachung aufgewacht. Der innenpolitische Druck wächst.

Die **wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs** sind gewaltig in einem vorher schon durch die Pandemie geschwächten Europa. Explosion der Energiepreise, Inflation, unterbrochene Lieferketten, steigende Zinsen und sich verändernde globale Märkte lassen ganz Europa in eine **Rezession** rutschen.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) lag im September deutlich im negativen Bereich. Mit 79,8 Punkten verharrt es unter der 100-Punkte-Schwelle, die für ein durchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft steht.



„Deutschland steckt in der Rezession und leider ist momentan kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen“, sagt DIW-Konjunkturrexperte Guido Baldi. Er spricht für 2022 und 2023 von Wachstumsverlusten von grob geschätzt

fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Bundesregierung sieht noch nicht so schwarz und rechnet für 2023 nur mit einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft um - 0,4 Prozent und einer Inflation von 7 %. Aktuell sind wir bei 10 Prozent.

Keiner weiß, was kommt, weil Putin nicht berechenbar ist und seine Trittbrettfahrer auch nur eigene Interessen verfolgen. Das zeigt der jüngste Beschluss der OPEC, die Ölfördermenge um zwei Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Die Energiepreise sollen hoch bleiben. Keine guten Aussichten. Wir werden uns auf **dauerhaft hohe Energiekosten** einstellen müssen.

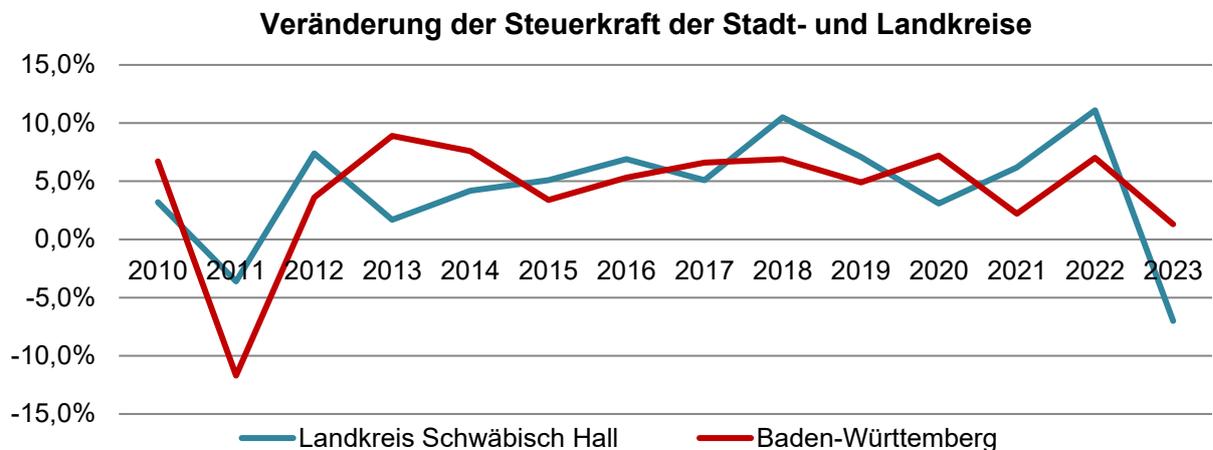
Die Antwort unserer Politiker ist der **Ausbau der regenerativen Energien**, insbesondere Windkraft und Sonnenenergie und später dann Wasserstoff. Das muss jetzt schnell angegangen werden, ist man sich unisono einig. Die Landesregierung hat mehrere Task Forces eingesetzt mit dem Ziel der **Verfahrensbeschleunigung**. Angekommen ist davon im Landratsamt noch wenig. Ich hoffe, dass sich das schnell ändert. Erste Ansätze sind da.

Naturschutz ist richtig und bleibt wichtig. Nur: wenn alles gleich wichtig bleibt, dann ändert sich an den Verfahrensdauern und an den gerichtlichen Auseinandersetzungen, Bsp. Windrad in Orlach, nur wenig. Am Landratsamt liegt es nicht. Wir sind im Land Baden-Württemberg Spitze bei den erneuerbaren Energien und dadurch auch rechnerisch energieautark. Aber das reicht nicht. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss in einer Energiekrise, deren Ende nicht absehbar ist, die höchste Priorität haben. Darüber sollten die Politiker nicht nur reden, sondern ganz schnell die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie verbessern und so die Genehmigungsverfahren verkürzen.

Der Landkreis hat ein wirtschaftliches Auf und Ab aufgrund seiner mittelständischen Wirtschaftsstruktur immer gut überstanden. Das wünschen wir uns alle auch für die Zukunft. Wenn wir es nicht schaffen, den Ausbau von Wind- und Sonnenenergie ganz wesentlich zu beschleunigen, sehe ich schwarz für weiteres Wirtschaftswachstum in Deutschland und dann auch schwarz für den Kreishaushalt.

Für das nächste Jahr müssen wir uns über den Ausgleich des Kreishaushalts noch keine allzu großen Sorgen machen. Das liegt an den guten **Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre**, mit denen Schulden abgebaut und die Liquidität erhöht werden konnte.

Schlechter sieht es bei den Städten- und Gemeinden aus.



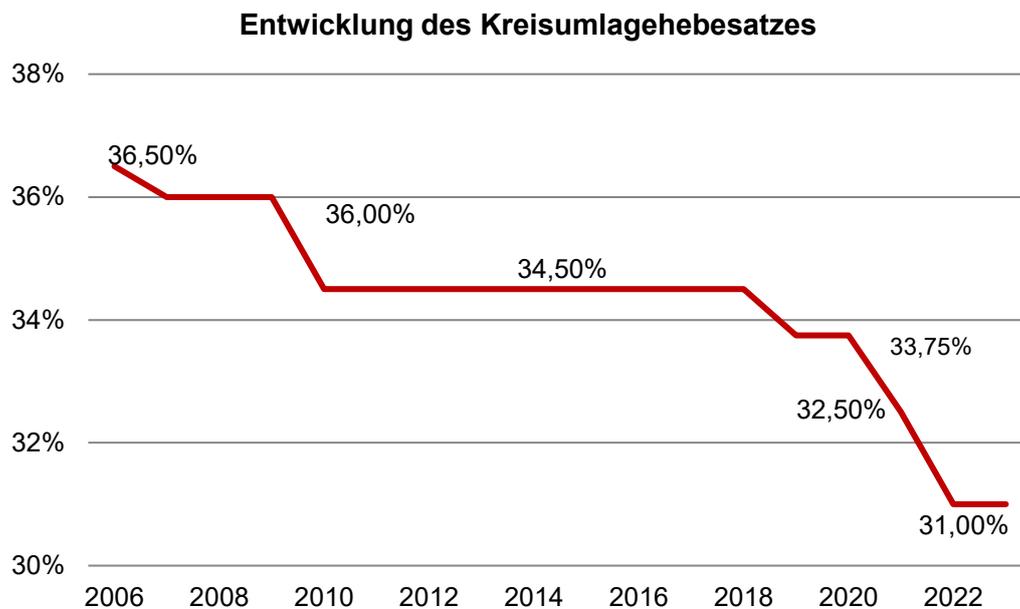
Die **Kommunale Steuerkraft** im Landkreis Schwäbisch Hall ist 2021 um 7,0 % gesunken. Nach einem überdurchschnittlichen Anstieg in 2020, beeinflusst durch den Corona-Rettungsschirm von Bund und Land sowie durch hohe Gewerbesteuernachzahlungen einzelner großer Unternehmen, ist der „Höhenflug“ beendet.

Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise				
Steuerjahr	HHPlan	LK SHA	+ / -	Land BW
2020	2022	391,1 Mio. €	11,1 %	7,0 %
<b>2021</b>	<b>2023</b>	<b>363,9 Mio. €</b>	<b>- 7,0 %</b>	<b>1,3 %</b>

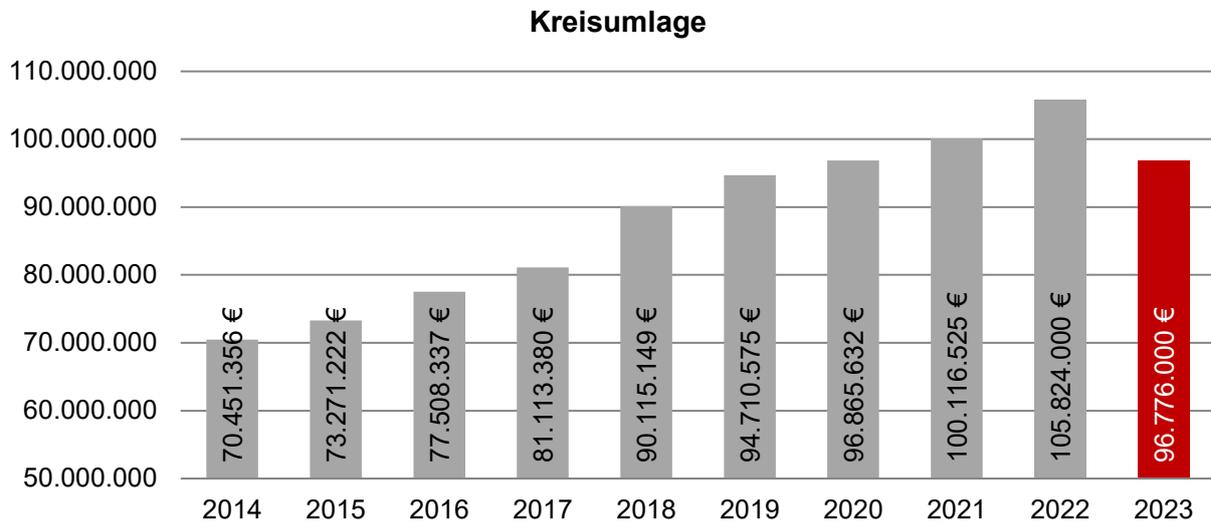
Das **Kreisumlageaufkommen** sinkt bei gleichbleibendem Hebesatz aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden um 9 Mio. €.

Kreisumlage				
HHPlan	Hebesatz	Betrag	+ / -	
2022	31,0 %	105,8 Mio. €	5,7 Mio. €	5,7 %
<b>2023</b>	<b>31,0 %</b>	<b>96,8 Mio. €</b>	<b>- 9,0 Mio. €</b>	<b>- 8,6 %</b>

Trotz der Mindereinnahmen haben wir es im Haushaltsplanentwurf beim Hebesatz von 31 % belassen.



Sie sehen, ich halte mein Versprechen, die Städte und Gemeinden in schlechter werdenden Zeiten zu schonen.



Leider nehmen auch noch andere Einnahmen ab. Die **Grunderwerbsteuer** fließt bereits 2022 nicht mehr so üppig. Wir rechnen mit Mindereinnahmen von 1 Mio. € und haben den Haushaltsansatz 2023 entsprechend angepasst. Wahrscheinlich zu optimistisch. Die steigenden Baupreise und die Zinserhöhungen wirken sich negativ auf dem Grundstücksmarkt und beim Verkauf von Immobilien aus.

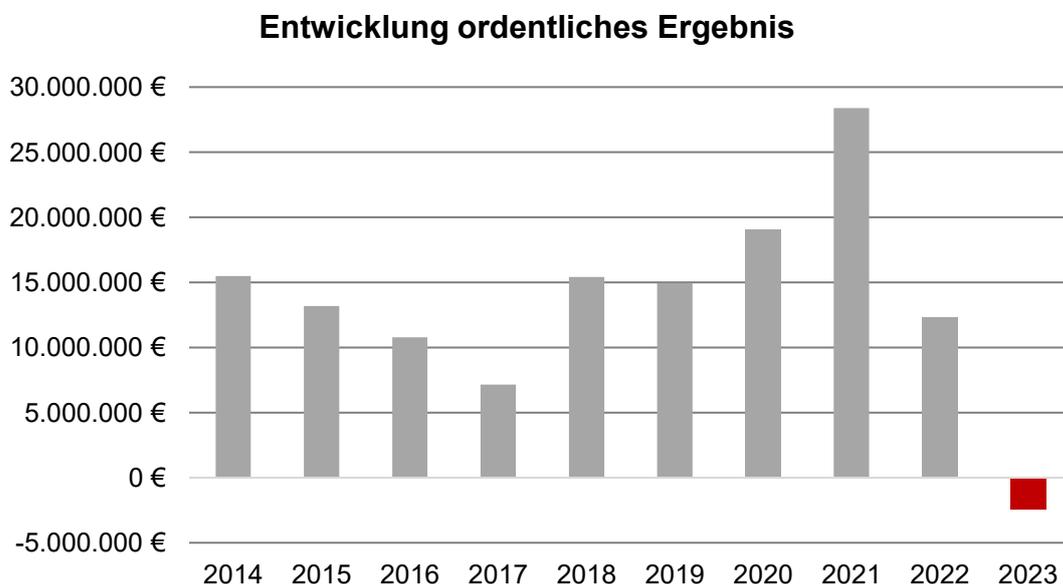
Wer überdurchschnittlich viel Steuerkraft verliert, bekommt einen Teil im Finanzausgleich ausgeglichen. Diese **nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs** wirkt sich bei den **Schlüsselzuweisungen** mit einer Mehreinnahme von 7,9 Mio. € aus.

<b>Schlüsselzuweisungen nach § 8 (FAG)</b>			
<b>HHPlan</b>	<b>LK SHA</b>	<b>+ / -</b>	
2022	33,02 Mio. €	- 3,06 Mio. €	- 8,5 %
<b>2023</b>	<b>40,96 Mio. €</b>	<b>7,94 Mio. €</b>	<b>24,0 %</b>

Der **Zuschuss für die soziale Sicherung** steigt um 5,1 %. Das sind rd. 5,4 Mio. €. Zu den Gründen komme ich später.

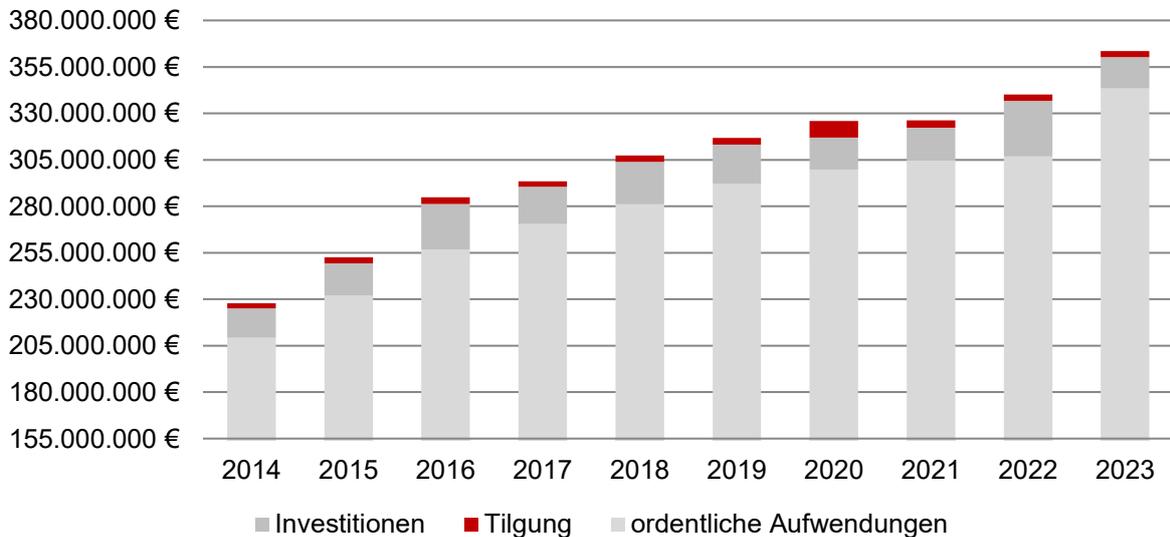
Zuschuss für Soziale Sicherung				
Jahr	2022	2023	+ / -	
<b>Sozialhilfe</b>	69,88 Mio. €	73,42 Mio. €	+ 3,54 Mio. €	+ 5,1 %
<b>Jugendhilfe</b>	30,32 Mio. €	32,32 Mio. €	+ 2,00 Mio. €	+ 6,6 %
<b>KVJS</b>	1,01 Mio. €	0,98 Mio. €	- 0,03 Mio. €	- 2,9 %
<b>Migration</b>	4,26 Mio. €	4,15 Mio. €	- 0,11 Mio. €	- 2,6 %
<b>Summe</b>	<b>105,47 Mio. €</b>	<b>110,87 Mio. €</b>	<b>+ 5,40 Mio. €</b>	<b>5,1 %</b>

Mit diesen Rahmendaten schließt der **Ergebnishaushalts** mit einem Defizit in Höhe von 2,45 Mio. €.



Im **Finanzhaushalt**, den ich noch erläutern werde, setzen wir gegenüber dem letzten Haushalt 13 Mio. € weniger Mittel ein. Das **Haushaltsvolumen** steigt um 11,5 Mio. € auf über 330 Mio. €.

### Entwicklung des Haushaltsvolumens

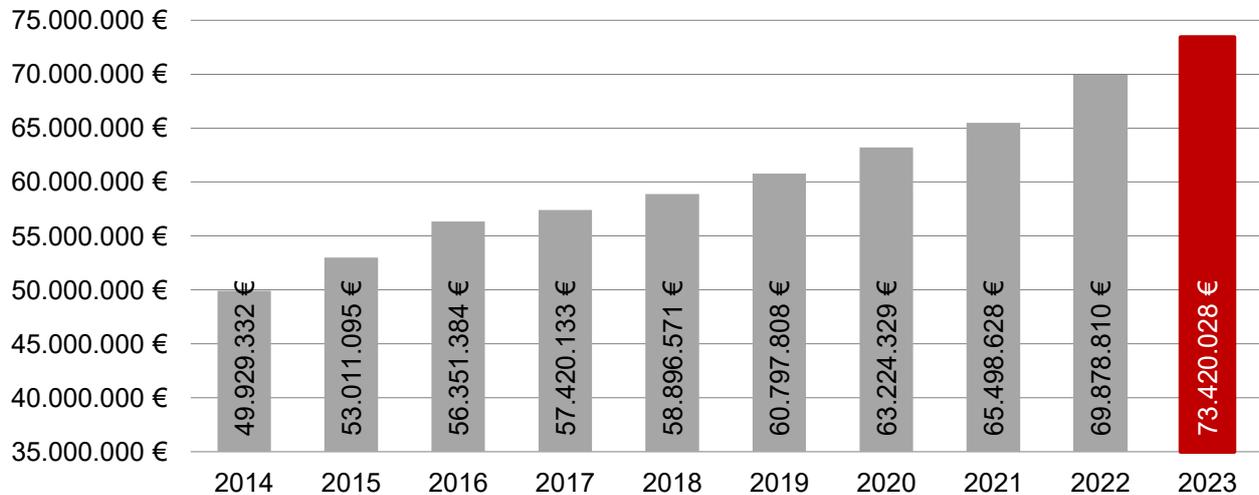


Soviel zu den Rahmendaten. Wir legen Ihnen wieder einen Haushaltsplanentwurf vor, der uns in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen ohne größere Schuldaufnahmen zu finanzieren. Nur für den Krankenhausanbau in Crailsheim ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3 Mio. € vorgesehen.

Wir halten uns weiterhin an das **oberste Gebot des doppelten Haushalts: Nachhaltige Finanzen, Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen.**

Meine Damen und Herren,  
ich komme nun zu den wichtigsten Teilhaushalten. Wie immer an erster Stelle der **Sozialhaushalt:**

### Zuschuss für Sozialhilfe



In der **Sozialhilfe** planen wir für das Jahr 2023 mit einem Zuschuss von 73,4 Mio. €. Das sind 3,5 Mio. € (+ 5,1 %) mehr als in 2022.

Die Bundesregierung hat Mitte dieses Jahres beschlossen, die bewährten Strukturen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Flüchtlinge aus der Ukraine aufzugeben. Der Rechtskreiswechsel erfolgte ab 01.06.2022. Seither erhalten Geflüchtete aus der Ukraine, die arbeitsfähig sind, Grundsicherung für Arbeitsuchende vom Jobcenter. Rentner erhalten Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Sozialamt des Landratsamtes. Die Doppelstrukturen führen in beiden Bereichen zu einem Anstieg der Fallzahlen. Außerdem gibt es bei der Abgrenzung der Leistungen sehr komplizierte Regelungen. Dies führt zu deutlicher Mehrarbeit! Der Rechtskreiswechsel führt zu keiner Entlastung für die Landkreise, weil ein Teil der Unterkunftskosten vom Landkreis getragen werden muss. Für 2022 und 2023 wird der Mehraufwand vom Land Baden-Württemberg zu 70 Prozent pauschal erstattet. Dafür sind im Haushaltsplanentwurf 700 T€ eingeplant.

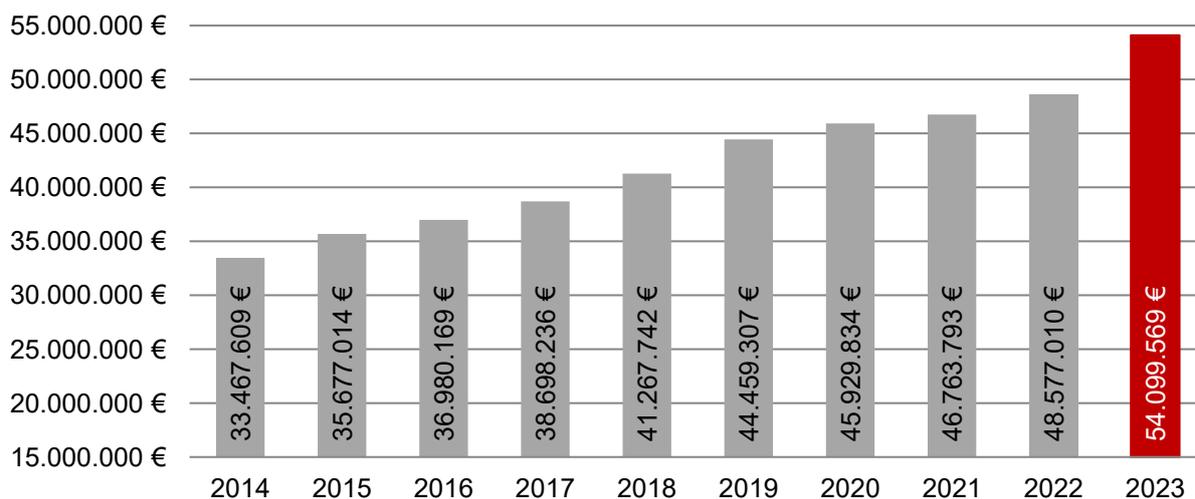
Meine Damen und Herren,  
nun komme ich zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Auswirkungen der Reform werden jetzt langsam in der Praxis spürbar. Neben Leistungsverbesserungen und höheren Einkommens- und Vermögensfreigrenzen macht sich der höhere Personalbedarf bei der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung auf der Ausgabenplanung bemerkbar. Die Umsetzung des Landesrahmenvertrages zum BTHG stellt sowohl die Leistungsträger als auch die Leistungserbringer weiterhin vor große Herausforderungen. Aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Leistungs- und Vergütungsmodelle gestaltet sich eine Einigung im Einzelfall schwierig. Aus diesem Grund wurde die Übergangsfrist zur Umsetzung bereits bis 31.12.2023 verlängert. Nichts desto trotz ist es uns gelungen, als erster Landkreis in Baden-Württemberg im Bereich der besonderen Wohnformen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach neuem Leistungsrecht abzuschließen. Das war nicht einfach.

Die Balance zwischen einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Vergütung bleibt DIE Herausforderung für die Zukunft. Wir werden weiterhin lösungsorientiert verhandeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den Einrichtungen im Landkreis eine gute Versorgung für die hier versorgten Menschen mit Behinderungen erreichen werden. Klar ist, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zum Nulltarif und personenzentrierte passgenaue Teilhabe- und Assistenzleistungen ihren Preis haben.

<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung</b>				
<b>HHPlan</b>	<b>Fälle</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>+ / -</b>	
2022	2.300	48,6 Mio. €	1,8 Mio. €	3,9 %
<b>2023</b>	<b>2.350</b>	<b>54,1 Mio. €</b>	<b>5,5 Mio. €</b>	<b>11,4 %</b>

Deshalb steigt der Zuschuss des Landkreises für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf 54,1 Mio. €. Eine Zunahme um 5,5 Mio. €. Das sind 11,4 %.

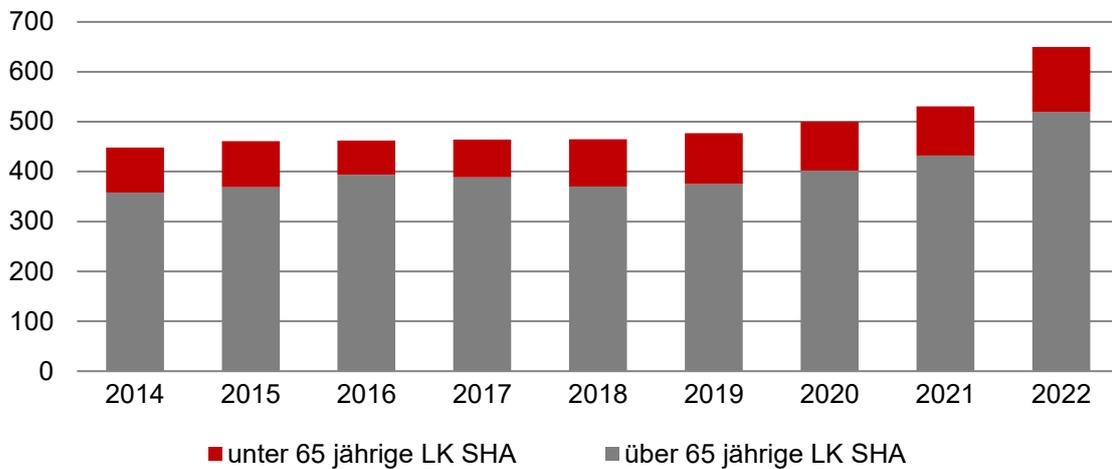
**Zuschuss Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen / BTHG\***



\* Bundesteilhabegesetz

Im Bereich der stationären **Hilfe zur Pflege** entstehen Mehrkosten durch die seit 1. September dieses Jahr geltende Tarifbindung für die Beschäftigten in den Pflegeheimen sowie steigende Energie- und Sachkosten.

### Entwicklung der Fallzahlen der Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege vollstationär im Landkreis Schwäbisch Hall

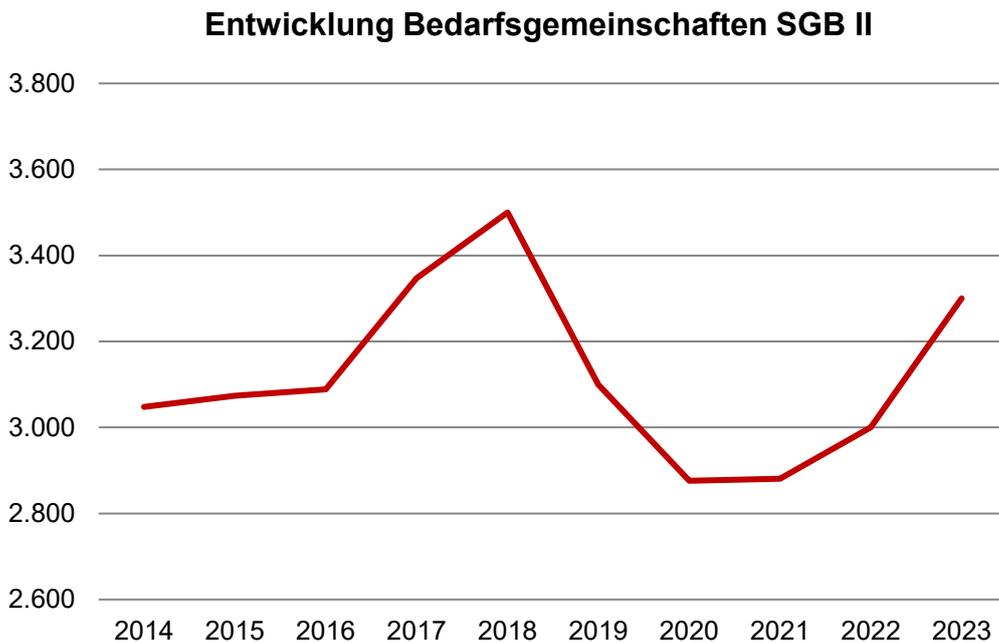


Durch das Angehörigenentlastungsgesetz wurde die Unterhaltspflicht der Angehörigen und Kinder erheblich reduziert. Seither steigen die Fallzahlen.

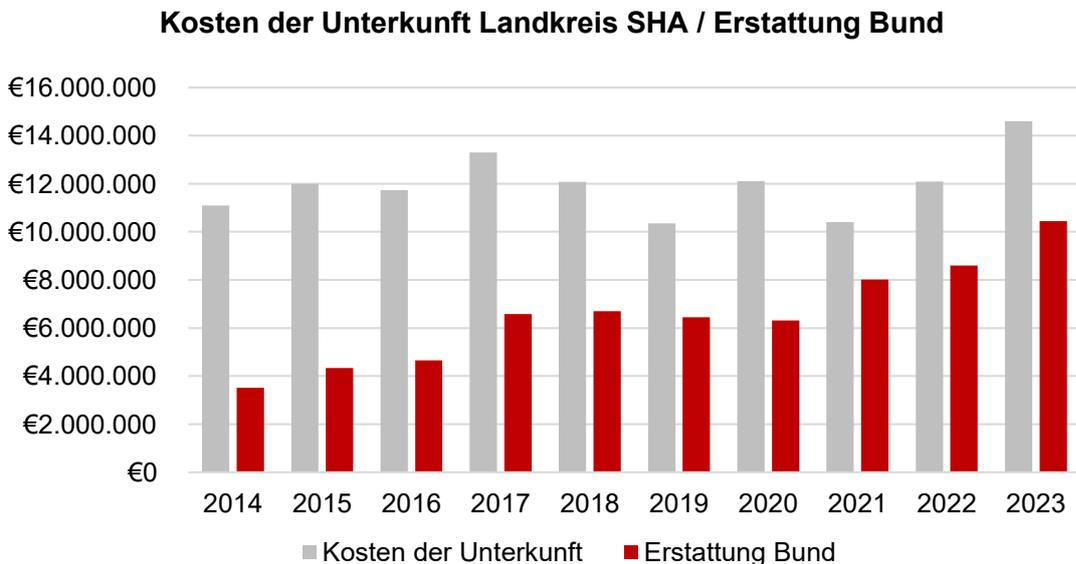
Trotzdem konnte der Planansatz für die Hilfe zur Pflege für das kommende Jahr um 2,8 Mio. € nach unten korrigiert werden. Grund sind höhere Leistungen der Pflegeversicherung seit Jahresanfang 2022.

Hilfe zur Pflege				
HHPlan	Fälle	Zuschuss	+ / -	
2022	650	11,3 Mio. €	0,7 Mio. €	+ 6,8 %
<b>2023</b>	<b>600</b>	<b>8,5 Mio. €</b>	<b>-2,8 Mio. €</b>	<b>-24,9 %</b>

Bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** liegen wir aktuell noch knapp unter den für 2022 erwarteten Fallzahlen. Der Arbeitskräftemangel sorgt noch für einen stabilen Arbeitsmarkt.



Aufgrund der drohenden Rezession und weiterem Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine erwarten wir nächstes Jahr steigende Fallzahlen im Jobcenter. Im Haushaltsplanentwurf wurde eine Zunahme um 300 auf 3.300 Bedarfsgemeinschaften unterstellt.



Die höheren Fallzahlen, steigende Mieten und Heizkosten führen zu höheren Aufwendungen des Landkreises für die Kosten der Unterkunft (KDU).

Erwartet werden Mehrausgaben in Höhe von 2,6 Mio. € bei einer Beteiligung des Bundes von weiterhin 71,5 %.

Grundsicherung für Arbeitsuchende – Anteil Landkreis				
HHPlan	Fälle	Zuschuss	+ / -	
2022	3.000	3,4 Mio. €	0,3 Mio. €	10,4 %
<b>2023</b>	<b>3.300</b>	<b>4,2 Mio. €</b>	<b>0,8 Mio. €</b>	<b>22,8 %</b>

Das Bundeskabinett hat die Einführung des **Bürgergelds** zum 01.01.2023 beschlossen. Das Gesetz ist sehr umstritten und bedarf neben der Verabschiedung im Bundestag auch noch der Zustimmung im Bundesrat. Im Haushaltsplanentwurf sind keine Mittel für das Bürgergeld eingestellt.

Mit dem neuen „**Wohngeld Plus**“ soll der Kreis der Wohngeldberechtigten von heute 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Der Wohngeldbetrag wird erhöht und eine dauerhafte Heizkostenkomponente soll die steigenden Energiekosten abfedern. Die Leistungen bezahlen bisher Bund und Land je zur Hälfte, die Umsetzung sollen die Stadt- und Landkreise übernehmen. Die Wohngeldreform wird zu einem Ansturm auf die Wohngeldstelle im Landratsamt am Anfang des neuen Jahres führen. Die Verärgerung der antragstellenden Bürgerinnen und Bürger über unvermeidbare lange Wartezeiten ist vorprogrammiert. Die Bundesregierung macht es sich zu einfach: „Die Kommunen werden das schon schaffen“.

Bereits jetzt sind wir durch die Entlastungspakete der Bundesregierung mit Einmalzahlungen für Sozialleistungsbezieher und Heizkostenzuschüsse für Wohngeldempfänger stark belastet, ohne dass dies in Berlin jemand kümmert. „Die Kommunen jammern halt“.

Natürlich sollen unsere Bürgerinnen und Bürger alle die Ihnen zustehenden Leistungen so schnell wie möglich bekommen. Das muss aber leistbar bleiben. Wir haben deshalb 3 zusätzliche Stellen im Stellenplan vorgesehen und diese bereits ausgeschrieben, um eine Besetzung zum Jahresanfang zu ermöglichen. Ob wir geeignete Bewerbungen erhalten, ist eine andere Frage.

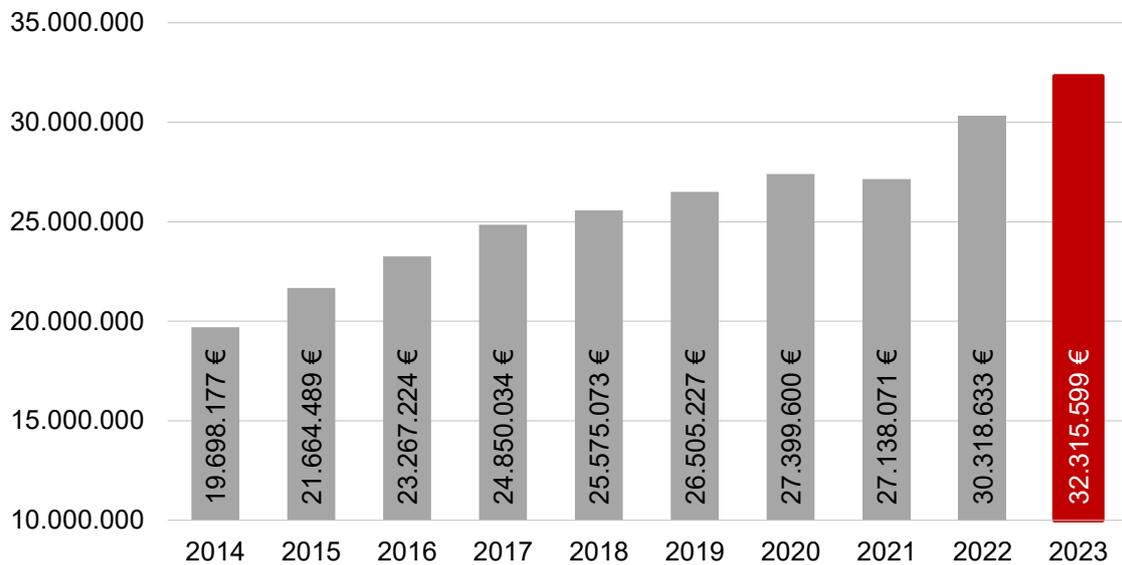
Auf den Landkreis kommt in 2023 eine **Reform des Betreuungsrechts** zu. Diese bewirkt zwar keine Mehraufwendungen im Leistungsbereich. Die Umsetzung der Reform muss aber von der Landkreisverwaltung bewältigt werden. Auf dem Rücken des vorhandenen Personals ist auch das nicht leistbar. Wir mussten deshalb 1 zusätzliche Stelle in den Stellenplan aufnehmen.

Soweit zu den wichtigsten Bereichen des Sozialhilfehaushalts.

Nun zur **Jugendhilfe**:

Der Zuschuss für die Jugendhilfe beträgt unter dem Strich 32,3 Mio. € und liegt damit um 2 Mio. € (+ 6,6 %) über dem Haushaltsansatz 2022.

### Zuschuss für Jugendhilfe



Die größten Einzelposten sind die Leistungsausgaben für die **Hilfe zur Erziehung**, die **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und die **Hilfe für junge Volljährige**. Der Zuschussbedarf für diese Leistungen beträgt rund 22 Mio. € und erhöht sich um 1,2 Mio. € im Vergleich zu 2022.

Zuschüsse für Jugendhilfe				
Jahr	2022	2023	+ / -	
<b>Hilfe zur Erziehung</b>	13,1 Mio. €	13,8 Mio. €	+ 0,7 Mio. €	+ 4,9 %
<b>Eingliederungshilfe*/ Hilfe für junge Volljährige</b>	7,4 Mio. €	7,9 Mio. €	+ 0,5 Mio. €	+ 7,4 %
<b>Sonstige Hilfen**</b>	9,8 Mio. €	10,6 Mio. €	+ 0,8 Mio. €	+ 0,8 %
<b>Summe</b>	<b>30,3 Mio. €</b>	<b>32,3 Mio. €</b>	<b>+ 2,0 Mio. €</b>	<b>6,6 %</b>

\* für seelisch behinderte Kinder

\*\* Unterhaltsvorschusskasse, Tageseinrichtungen für Kinder, .....

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wird sich das Jugendamt wieder vermehrt um **unbegleitete minderjährige Ausländer** (UMA's) kümmern müssen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Unterstützung für den Schulbesuch in Form einer **Schulbegleitung** benötigen, nimmt weiter zu. Wir planen mit Aufwendungen des Landkreises von 2,5 Mio. €. Die Landeserstattung beträgt lediglich 351 T€. Leider sind im Moment keine Anzeichen erkennbar, dass sich das Land, obwohl Aufgabe des Landes, in absehbarer Zeit stärker beteiligen wird.

Im Bereich der **Unterhaltsvorschusskasse** haben wir den Planansatz gegenüber dem laufenden Jahr um 300 T€ auf 3,8 Mio. € erhöht. Aktuell werden für über 1.200 Kinder im Landkreis Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt. Tendenz steigend.

Durch den Einsatz unserer Mitarbeiter in der Unterhaltsvorschusskasse konnte im letzten Jahr die höchste Rückgriffsquote im Regierungsbezirk Stuttgart erzielt werden. Die Einnahmen sollen nächstes Jahr um 100 T€ auf 1,8 Mio. € gesteigert werden.

Bei den Aufwendungen für **Tageseinrichtungen für Kinder** rechnen wir mit Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. €. Die Landeszuweisung von zuletzt 341.000 € auf der Grundlage des Guten-KiTa-Gesetzes war auf drei Jahre befristet und läuft im Jahr 2023 aus.

Die **Schulsozialarbeit** nimmt weiter zu. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden dabei mit 718 T€.

Das **Jugendamt** gehört mit seinen über 130 Mitarbeitern bereits jetzt zu den größten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes und des Vormundschaftsrechtes, aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Einzelfälle in den Sozialen Diensten, beantragen wir im Stellenplan eine Erhöhung um 5 Stellen im allgemeinen Sozialen Dienst und weitere Stellen im Jugendgerichts-bereich und Vormundschaftsrecht, in Summe 8 neue Personalstellen. Dies ist mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben, Fallzahlsteigerungen und die immer größer werdende Verantwortung der Mitarbeiter, dringend erforderlich.

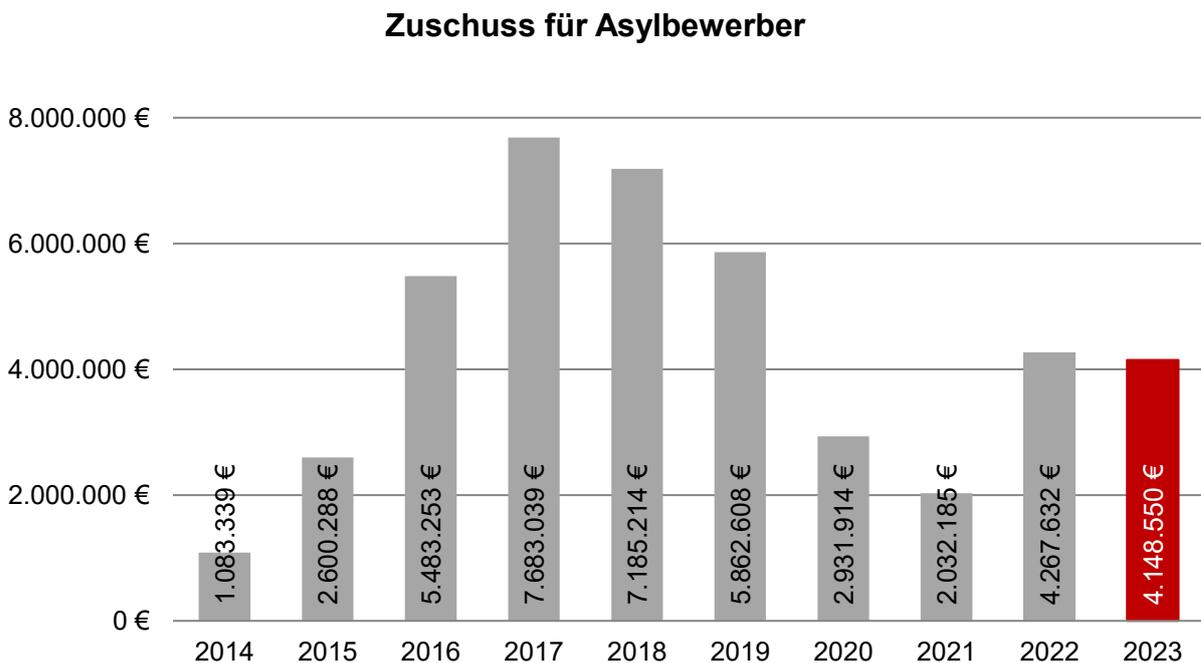
Ich komme ich nun zum **Gesundheitsamt**, in dem die Personalsituation sehr angespannt ist:

Von 12,75 **Arztstellen** werden, wenn wir weiterhin keine Bewerbungen erhalten, zum Jahreswechsel nur noch 2,5 besetzt sein. Der Ärztemangel ist immer mehr spürbar – nicht nur in einzelnen Gemeinden, in denen Hauartzsitze nicht mehr nachbesetzt werden können. Die Aufgabenerledigung im Gesundheitsamt muss auf die Kernaufgaben, wie die erforderlichen amtsärztlichen Untersuchungen oder die Trinkwasserüberwachung beschränkt werden, bis die freien Stellen, wenigstens teilweise, wiederbesetzt werden können.

Durch den **Digitalisierungspakt** für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und die Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen durch das Land konnte die personelle und technische Ausstattung des Gesundheitsamtes verbessert werden. Dies ist mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie dringend geboten.

Mit Blick auf den kommenden Winter wurden die Verträge mit bewährten Corona-Unterstützerkräften verlängert. Das Land wird sich weiterhin an der Kostentragung beteiligen.

Nun zur dritten Säule der sozialen Sicherung: **Migration**



Für Personen in der **vorläufigen Unterbringung** erhält der Landkreis im Jahr 2023 eine pauschale Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. In der Spitzabrechnung werden später die restlichen Kosten größtenteils vom Land erstattet.

Nur ein geringer Teil der geflüchteten Menschen wird als Flüchtling anerkannt. Der größte Teil bleibt dauerhaft in der Duldung und damit im Bezug von **Asylbewerberleistungen**. Seit dem Jahr 2021 zahlt das Land die angefallenen Aufwendungen abzüglich des Sockelbetrages von 40 Mio. Euro. Deshalb bleibt ein Defizit in Höhe von voraussichtlich 4,15 Mio. €

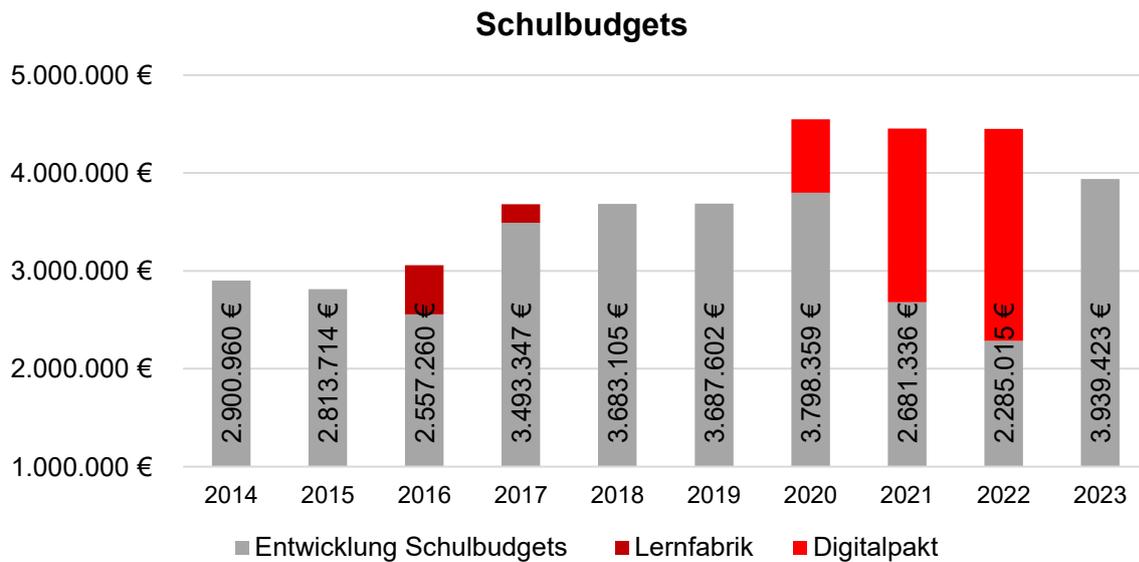
<b>Migration</b>				
<b>HHPlan</b>	<b>Fälle</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>+ / -</b>	
2022	600	4,27 Mio. €	2,24 Mio. €	110,0 %
<b>2023</b>	<b>700</b>	<b>4,15 Mio. €</b>	<b>- 0,12 Mio. €</b>	<b>- 2,8 %</b>

Der **Pakt für Integration** mit seinem Kernstück, dem Integrationsmanagement, läuft weiter. Die Kosten für die Integrationsmanager werden größtenteils vom Land erstattet. Die Kreismittel für Sprachkurse und andere Integrationsprojekte wurden wieder im Haushaltsplan veranschlagt.

Nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs sind bis jetzt 2.287 Flüchtlinge im Landkreis angekommen. Die meisten Geflüchteten aus der Ukraine konnten privat unterkommen. Mehrere zur Unterbringung der Geflüchteten vorbereitete Sporthallen konnten deshalb wieder geräumt werden. In den letzten Wochen stiegen die Zuweisungen von Ukraine-Flüchtlingen und Asylbewerbern erheblich. Die Unterkunftskapazitäten werden knapp. Es könnte deshalb wieder zu Hallenbelegungen kommen. Das Amt für Migration bleibt für die ausländerrechtlichen Angelegenheiten aller Flüchtlinge und die soziale Betreuung der Geflüchteten zuständig.

Ich komme nun zu unseren Schulen:

Der **Schuletat** in Höhe von 3,94 Mio. € wurde wieder mit allen Schulleitern abgestimmt.



Die Budgetierung gibt den Schulleiterinnen und Schulleitern einen Gestaltungsfreiraum und Planungssicherheit. Die Umsetzung des **Digitalpakts** läuft. Unsere Schulen sind gut ausgestattet. Mit den **energetischen Sanierungsmaßnahmen** sind wir weit vorangekommen. 2023 wird die Sanierung der Kaufmännischen Berufsschule Schwäbisch Hall mit Gesamtkosten über 9 Mio. € abgeschlossen. Im Haushaltsplanentwurf wurden noch 300 T€ für eine Fotovoltaikanlage veranschlagt.

Weitere laufende Sanierungsmaßnahme ist das Werkstattgebäude G 4 der Gewerblichen Schule Crailsheim mit Gesamtkosten von 5,3 Mio. €. Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurden 1,6 Mio. € Kreismittel als dritte Finanzierungsrate veranschlagt.

Die **Fröbelschule** war mehrmals Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen. Aktueller Stand ist die Prüfung von möglichen Schulstandorten in Crailsheim und in Satteldorf. Sobald uns die Angebote und Konzepte der Stadt Crailsheim und der Gemeinde Satteldorf vorliegen, wird das Thema wieder im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schu-

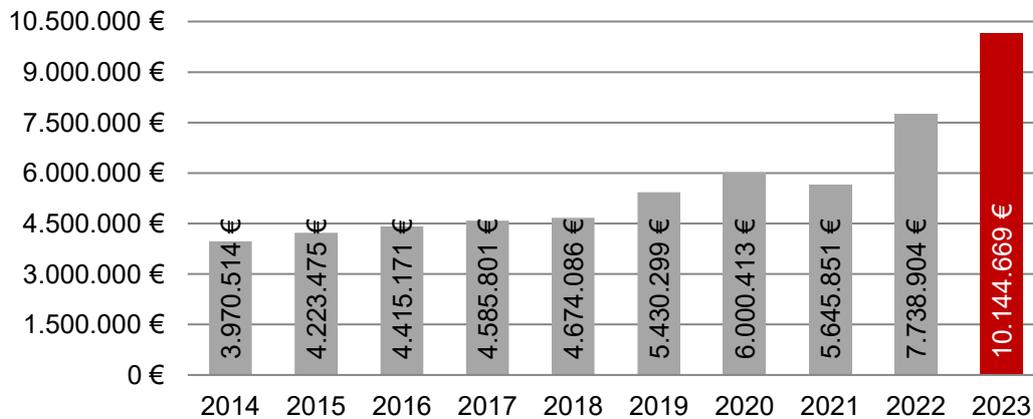
len behandelt. Haushaltsmittel für eine Schulsanierung in Ellrichshausen oder alternativ einem Neubau an einem anderen Standort sind für 2023 noch nicht veranschlagt. Der Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 100 T€ für Planungskosten ist noch nicht verbraucht.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist auf den Landkreis zugekommen wegen der Übernahme der Schulträgerschaft für die **Schule für kranke Schüler/innen beim Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall** als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ).

Das Diakonie Diak Klinikum kann für seine Schule für kranke Schüler/innen in privater Trägerschaft die Schulleitung und Lehrerversorgung nicht mehr sicherstellen. Deshalb soll die Schule nach der Empfehlung des Regierungspräsidiums in die Trägerschaft des Landkreises übergehen. Darüber wird derzeit mit dem Diak verhandelt. Das Regierungspräsidium fordert die Schaffung von richtlinienkonformen Schulräumen beim Klinikum. Dazu wurden Planungsüberlegungen angestellt, die noch näher geprüft und diskutiert werden müssen. Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurde eine Planungsrate in Höhe von 100 T€ veranschlagt.

Bei **Schülerverkehr und ÖPNV** rechnen wir nächstes Jahr mit dem Einsatz von 10,1 Mio. € Kreismitteln. 2,4 Mio. € über dem Planansatz 2022.

### Kreiszuschuss ÖPNV und Schülerverkehr



Dass der ÖPNV verbessert werden muss, darüber herrscht Konsens im Kreistag. Dass das Geld kosten wird ist, auch allen klar und macht sich jetzt im Haushalt deutlich bemerkbar. Die 10 Mio. € Kreiszuschuss sind aber erst der Anfang. Der Zuschussbedarf wird in den nächsten Jahren noch mehr steigen.

Die Kreismittel werden benötigt für das **Stützungspaket Dieseldienstleistungen**. Die Explosion der Treibstoffpreise und andere Kostensteigerungen in Folge des Ukrainekriegs hat die Verkehrsunternehmen in existenzielle Nöte gebracht. Das Land sieht sich dafür nicht in der Verantwortung. Wir fordern, gemeinsam mit den Ländern, dass der Bund dafür die Regionalisierungsmittel erhöhen muss. Da das noch offen ist, muss der Landkreis einspringen. Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen schlägt dem Kreistag vor, in der heutigen Sitzung den Verkehrsunternehmen 1,35 Mio. € überplanmäßig in 2022 als Mehrkostenausgleich zu gewähren und 1,6 Mio. € im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen. Heute steht auch die Einführung des landesweiten Jugendtickets auf der Tagesordnung des Kreis-

tags. Im Haushaltsplanentwurf sind dafür 1,3 Mio. € Kreiszuschuss vorgesehen, die aber gegenfinanziert werden durch Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten.

Verspätungen, Zugausfälle, Umleitungen - es hakt massiv beim Schienenverkehr auf unseren Bahnstrecken. Der Zustand ist langsam untragbar. Hier muss dringend mehr in das Netz investiert und die Verkehrsunternehmen müssen angehalten werden, Ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Ohne einen zuverlässigen Schienenverkehr ist die Verkehrswende nicht zu schaffen!

Nun springe ich vom Verkehr zur **Wirtschaftsförderung**:

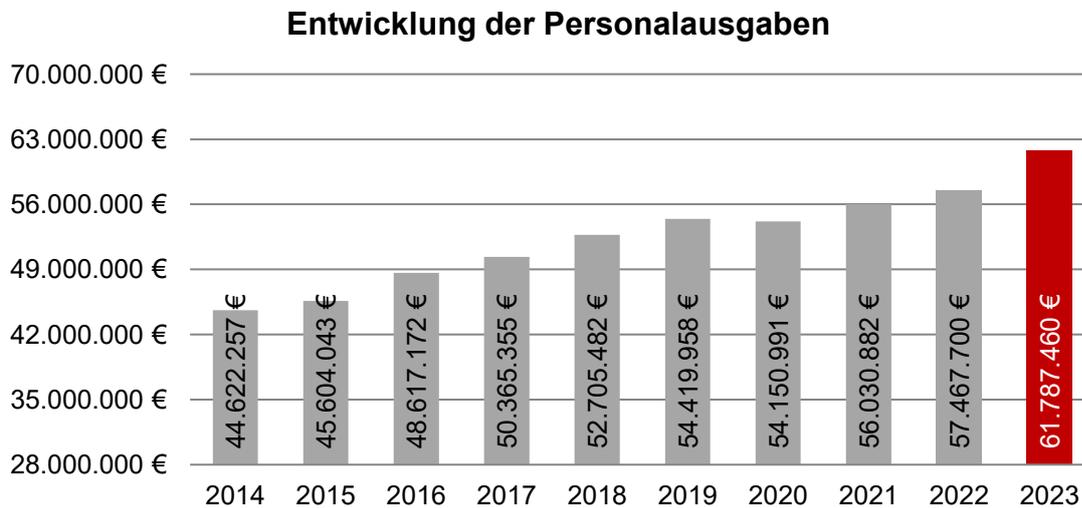
Bekanntlich wird das energieZENTRUM die meisten Kommunen des Landkreises beim Energiesparen unterstützen. Konkret geht es um die **systematische Erfassung von Energieverbräuchen in kommunalen Gebäuden**. Das ist aktuell notwendiger denn je.

Im landkreisweiten **Gutscheinprojekt #heimatkaufen** sind bereits deutlich über 100 Akzeptanzstellen eingebunden, auch die Zahl der teilnehmenden Unternehmen wächst beständig.

Um Mittel für eine qualifizierte Beratung der heimischen Unternehmen zum Thema **Fachkräfte** zu gewinnen, hat sich die WFG um ein neues Bundesförderprogramm für neue Personalstrategien und Digitalisierung beworben. Mit der vom Kreistag beschlossenen und nun angelaufenen **Strategieerstellung** werden wir uns in den nächsten Monaten in den Gremien des Kreistags beschäftigen.

Im touristischen Bereich wurde der **Prozess zum gemeinsamen Auftritt für Hohenlohe** aufs Gleis geschoben. Auch darüber werden wir Ihnen in nächster Zeit berichten.

Damit bin ich beim zweitgrößten Bereich des Ergebnishaushalts, dem **Personalhaushalt**.



Zunächst zum Personalhaushalt:

Wir haben nächstes Jahr eine deutliche Steigerung der Personalkosten auf über 61 Mio. Euro. Das sind ca. 4,3 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr und damit eine Steigerung von 7,52 %.

Wir haben mit Tarifierhöhungen von 3,0 % kalkuliert. Ob das reicht, wissen wir nicht. Die Forderung von Ver.di beträgt bekanntlich 10,5 %. Es wird eine harte Tarifaueinandersetzung geben.

Bei den Besoldungserhöhungen haben wir 4% Steigerung angesetzt. 1 % ist für die steigenden Pensionslasten, Besoldungserhöhungen und die anstehende Besoldungsreform angesetzt.

Neben der deutlichen Steigerung der Personalkosten entsteht ein großer Aufwand im Fachbereich Personal für die Umsetzung der Besoldungsreform.

Der Stellenplan 2023 umfasst insgesamt 1.057 Planstellen. Der Umfang erhöht sich damit um rd. 34 Stellen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022. Allein 5 Stellen sollen wie gesagt für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst geschaffen werden. Außerdem benötigen wir u. a. in den Bereichen Wohngeld, Straßenverkehrsrecht, Geschwindigkeitskontrollen und Biodiversität zusätzliche Stellen.

Wir müssen auch unser Personal- und Organisationsamt mit insgesamt fünf Stellen stärken, da hier zentral die Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und für die weitere Digitalisierung unseres Hauses geplant, koordiniert und umgesetzt werden.

Durch die Vielzahl an gesetzlichen Reformen und immer mehr zusätzlichen Aufgaben, die auf die Landkreise übertragen werden, müssen die Landkreise immer mehr Stellen schaffen. Für die zusätzlichen Stellen benötigen wir auch zusätzliche Arbeitsplätze. Da wir aktuell bereits voll belegt sind, werden wir weiter sowohl das mobile Arbeiten, als auch Telearbeit und Desk-Sharing weiter ausbauen müssen.

Das Thema, das uns tagtäglich beschäftigt, ist der Personalmangel. Die Zeit ist vorbei, in der es nur in bestimmten Bereichen, bei den IT-Fachkräften und den Technikern, Stellenbesetzungsprobleme gab. Jetzt zieht sich der Personalmangel durch alle Bereiche des Landratsamtes. Darunter leidet zunehmend der Bürgerservice. In diesen schwierigen Zeiten müssen die Politiker aus Bund und Land dringend den Aufgaben- und Bürokratieabbau angehen. Ja, und auch über gesetzte Standards nachdenken! So kann es nicht weitergehen! Es werden gesetzliche

Vorgaben von Bund und Land geschaffen, ohne sich Gedanken zu machen, wie diese auf der kommunalen Ebene umsetzbar sind! Die Lage ist bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen nicht besser. Die öffentlichen Verwaltungen sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt! Hinzu kommt, dass unser Personal durch Dauerkrisen nur noch begrenzt belastbar ist.

Wir verbessern unser Personalmarketing - Stichwort Online Stellenportale und neue Medien. Und wir investieren in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter und wir investieren in die Ausbildung. Wir stellen jedes Jahr 30 Auszubildende ein und bieten nach der Prüfung eine Anschlussbeschäftigung an.

Zu den Personalengpässen und den Anstrengungen Personal zu gewinnen und zu fördern, könnte ich noch vieles sagen. Das Thema beschäftigt uns ständig.

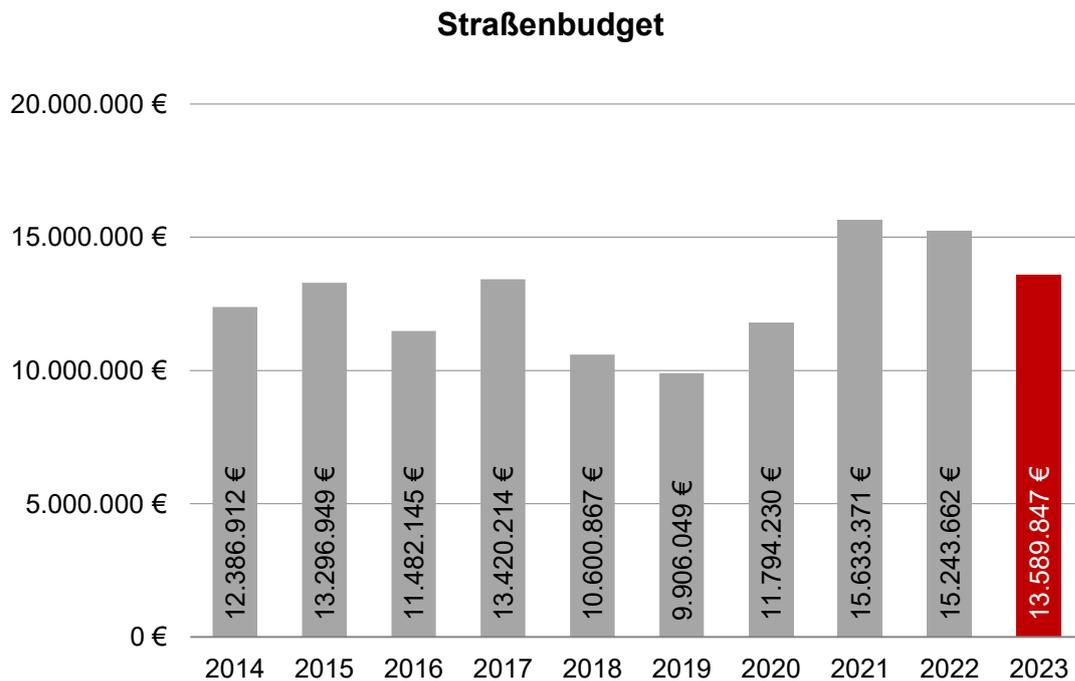
Ich will meine Redezeit aber nicht überstrapazieren und springe deshalb zu den **Investitionen** im Haushaltsplanentwurf mit einem Gesamtvolumen von 16,8 Mio. €.

Der **Zweckverband Breitband** leistet ausgezeichnete Arbeit. An vielen Stellen im ganzen Kreisgebiet wird gebaggert und werden Leitungen verlegt. Im Haushaltsplanentwurf wurden 1,34 Mio. € Kreisanteil für den Backbone-Ausbau veranschlagt, nach 1,22 Mio. € im Haushaltsplan 2022. Wir schaffen zusammen mit den Städten und Gemeinden die Infrastruktur für die digitale Zukunft. Ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz ist heute ein Muss-Kriterium bei der Standortwahl. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden die weißen und grauen Flecken flächendeckend im ganzen Kreisgebiet an das Breitbandnetz anschließen. Die Gesamtinvestition dafür beträgt 600 Mio. €. Letzte Woche

schreckte eine Bekanntgabe der Bundesregierung über einen Förderstopp ab sofort für den Breitbandausbau auf. Das ist für mich völlig unverständlich! Unser Zweckverband hat aber bereits für alle 24 gestellten Graue-Flecken-Anträge mit einem Kostenvolumen von 160 Mio. € den Zuwendungsbescheid über 50 % Zuschuss vom Bund erhalten. Es stehen nur noch Bewilligungen über Beraterförderanträge der Städte und Gemeinden in Höhe von 1,15 Mio. € aus. Der frühe Vogel fängt den Wurm. Wir haben uns mit dem Zweckverband rechtzeitig auf den Weg gemacht und werden vom Förderstopp des Bundes beim Breitbandausbau nicht aufgehalten!

In den auf uns zukommenden finanziell engeren Zeiten werden wir prüfen müssen, wo gespart werden kann. Da fällt der Blick schnell auf die **Straßen**, weil die auch in schlechtem Zustand noch befahrbar sind. Das Ergebnis eines solchen länger anhaltenden Sparens ist ein Sanierungsstau. Deutlich sichtbar am Zustand vieler Landesstraßen.

An dieser Stelle lobe ich, dass das Land in den letzten Jahren erhebliche Mittel zum Abbau des Sanierungsstaus aufgewendet hat. Es wurden mehr Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt als von den Straßenbauämtern des Landes verbaut werden konnte. Unser Straßenbauamt ist deshalb eingesprungen. Das Land zahlt, der Landkreis baut. So konnten neben dem, was das Land selbst verbaute, in den vergangenen drei Jahren zusätzlich über 9 Mio. € aus dem Landeshaushalt zum Abbau des Sanierungsstaus der Landesstraßen abgerufen werden. Unsere Straßenbauer sind auch im nächsten Jahr zu Mehrarbeit bereit, wenn uns der Bund oder das Land wieder zusätzliche Mittel für Straßenerneuerungen zur Verfügung stellt.



Das **Straßenbudget** beträgt 13,6 Mio. € und teilt sich auf in 4,3 Mio. € für Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt veranschlagt sind. 1,5 Mio. € weniger als 2022. Das halte ich aufgrund der rückläufigen Kreisumlage und dem insgesamt ordentlichen Zustand unseres Kreisstraßennetzes für vertretbar. Außerdem sind 1,3 Mio. € für Gerätebeschaffungen und eine neue Fahrzeughalle sowie die Erweiterung des Umkleide- und Sanitärbereichs in der Straßenmeisterei Blaufelden vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wurden 1,8 Mio. € für Deckenerneuerungen und andere Erhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Das übrige Straßenbudget wird für den laufenden Unterhaltungsaufwand und den Personalaufwand benötigt.

Der Kreistag hat im Jahr 2016 ein **Kreisstraßenbauprogramm** mit 35 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von 31,8 Mio. € beschlossen. Davon konnten seither 30 Straßenbaumaßnahmen realisiert werden, einschließlich der Vorhaben, die im Haushaltsplan 2023 finanziert werden sollen. Das

Restprogramm umfasst noch 5 Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 6 Mio. €. Diese sollen 2024 und 2025 im Kreishaushalt finanziert werden.

Zur Vorbereitung des neuen Kreisstraßenbauprogramms wurde in 2022 eine Zustandserfassung der Kreisstraßen (ZEB) durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2023 im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt.

Für die Mitfinanzierung von **Radwegen** stehen 127 T€ im Haushaltsplanentwurf zur Verfügung. Der Landkreis trägt die Hälfte des kommunalen Finanzierungsanteils für Radwege, die von den Städten und Gemeinden entlang oder in der Umgebung von Kreisstraßen gebaut werden. Weitere 150 T€ sind für bauliche Verbesserungen von Radwegen eingeplant.

Für Fahrradabstellanlagen und die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur bei den Schulen und den Verwaltungsgebäuden wurden 150 T€ im Gebäudebudget bereitgestellt.

Das **Gebäudebudget** beträgt 7,5 Mio. € und schrumpft damit gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte. Das ist der zurückgegangenen Kreisumlage geschuldet, aber auch notwendig um durch den Personalmangel im Fachbereich Technisches Gebäudemanagement entstandene Rückstände abzubauen.

Im Haushaltsplanentwurf wurde eine Finanzierungsrate in Höhe von 2 Mio. € für die Sanierung des Landratsamtsgebäudes in der Münzstraße in Schwäbisch Hall eingestellt. Architekt Kraft prüft aktuell noch Alternativen. Wir werden im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen berichten. Ebenso

über den Planungsstand für die Sanierung der Außenstelle des Landratsamtes in Crailsheim.

Baumaßnahmen im Schulbereich habe ich Ihnen bei der Vorstellung des Schulbudgets berichtet.

Es fehlt jetzt noch die **Gesundheitsversorgung**.

Der **Klinikanbau in Crailsheim** läuft planmäßig, wenn man von den Kostensteigerungen absieht, die auf uns zukommen werden. Im Haushaltsplan 2023 wurden für den Regiebetrieb Klinikimmobilien ein Investitionszuschuss für den Klinikanbau in Höhe von 1,25 Mio. € als Teilfinanzierung veranschlagt. Die für den Neubau im Jahr 2023 voraussichtlich anfallenden Planungs- und Baukosten in Höhe von 7 Mio. € sollen außerdem mit einem Landeszuschuss in Höhe von 3,25 Mio. € und einem Darlehen in Höhe von 3 Mio. € finanziert werden. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist im Lauf des Jahres 2024 geplant.

Der Förderantrag für den **Hubschrauberlandeplatz** auf dem Dach des Klinikanbaus mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € wurde Ende August 2022 gestellt. Das Sozialministerium hat eine Förderung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Zuschusshöhe steht noch nicht fest. Sobald wir mehr wissen, kommen wir wegen dem Baubeschluss in den Kreistag.

Der Gesundheitsbereich entwickelt sich leider immer mehr zum Sorgenkind.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft macht mit der Initiative „**Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Gefahr**“ auf die Dringlichkeit eines Inflationsausgleichs aufmerksam. Für den Zeitraum des zweiten Halbjahres 2021 und des ersten Halbjahres 2022 hat das Statistische Bundesamt einen Orientierungswert 6,07 Prozent ermittelt. Das bedeutet, dass sich in diesem Zeitraum die Personal- und Sachkosten in den Kliniken um diesen Faktor verteuert haben. Angehoben wurden die Erlöse der Krankenhäuser in Baden-Württemberg im Jahr 2022 nur um 2,32 Prozent. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser hat sich dramatisch verschlechtert. Die Zitrone ist mehr als ausgepresst. Wir begrüßen, dass es endlich ein Signal aus dem Bundesgesundheitsministerium gibt, die Krankenhäuser finanziell zu unterstützen. Allerdings gibt es zu den Hilfen bislang nur vage Ankündigungen. Das ist angesichts der dramatischen Lage der Krankenhäuser nicht ausreichend. Wir benötigen nach vielen Monaten, in denen aus dem Ministerium kaum mehr als nichts zu hören war, jetzt endlich klare und verlässliche Angaben.

So steigt das Betriebsdefizit 2022 in Crailsheim voraussichtlich auf 7,5 Mio. €. Nächstes Jahr ist ein Defizit in gleicher Höhe zu erwarten und wenn der Landesbasisfallwert weiterhin die Preissteigerungen nicht ausgleicht, wird die Schere immer weiter auseinandergehen.

Mein Eindruck: Die Bundespolitik will die Kommunen bei der Krankenhausfinanzierung dauerhaft als Teil der sozialen Sicherung mit ins Boot holen. Wer sein Krankenhaus behalten will, soll zahlen.

Mit der Schule für kranke Kinder beim Diakoneo Diak Klinikum ist eine neue Baustelle entstanden, bei der der Landkreis einspringen soll.

Auch die **ambulante Versorgung** durch Kassenärzte wird immer mehr zu einem Thema, das der Landrat oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regeln soll. Die für die Bedarfsplanung zuständige Kassenärztlichen Vereinigung denkt in Bezirken. Wenn im Mittelbereich Crailsheim und Schwäbisch Hall rechnerisch eine Bedarfsdeckung vorliegt, ist alles ok. Ist es aber nicht, wenn, wie es jetzt nach und nach geschieht, einzelne Hausarztpraxen mangels Nachfolge aufgegeben werden. 57 niedergelassene Hausärzte im Landkreis Schwäbisch Hall sind älter als 60 Jahre und davon 37 älter als 65 Jahre. Der Anteil der über 60jährigen an den aktuell 127 niedergelassenen Hausärzten beträgt 45 %. Diese Zahlen zeigen leider keinen Silberstreifen am Horizont. Unser MVZ kann einen Beitrag zur ärztlichen Versorgung leisten, das Problem aber nicht alleine lösen. Auch dem MVZ fehlen Allgemeinärzte und es mangelt an Bewerbungen.

Daran ändern auch andernorts medial gut verkaufte Initiativen nichts, wie die Gründung von Ärzte-Genossenschaften. Ob MVZ, Genossenschaft oder andere Versorgungsstrukturen. Alle ändern nichts am Ärztemangel.

Unser **MVZ** hat sich wirtschaftlich stabilisiert. Die Facharztpraxen laufen immer besser. Im Allgemeinartzbereich suchen wir dringend Ärzte.

Meine Damen und Herren,

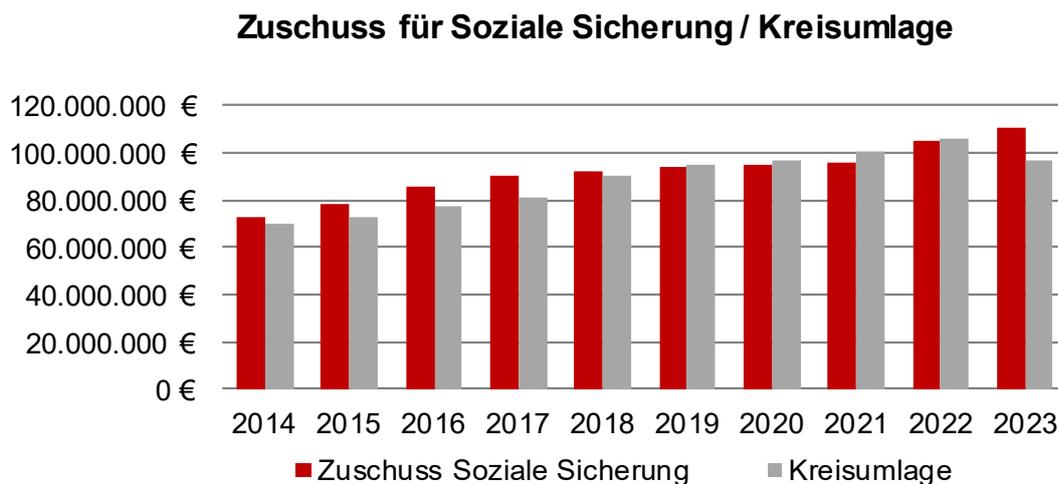
ich kann in der Haushaltsrede nur auf die wichtigsten Positionen und Entwicklungen eingehen. Mehr ins Detail kann bei der Vorstellung des Haushalts in den Ausschüssen gegangen werden.

Wir gehen auf schwierige Zeiten zu. Im Haushaltsplanentwurf haben wir für „Unvorhergesehenes“ keine Reserven gebildet. Was wir nicht wissen, wurde nicht veranschlagt, z.B. Reserven für einen wahrscheinlich höher als

3 % ausfallenden Tarifabschluss in öffentlichen Dienst oder ein höherer konjunkturbedingter Aufwand für die Soziale Sicherung oder höhere Aufwendungen im Bereich Migration und, und, und.

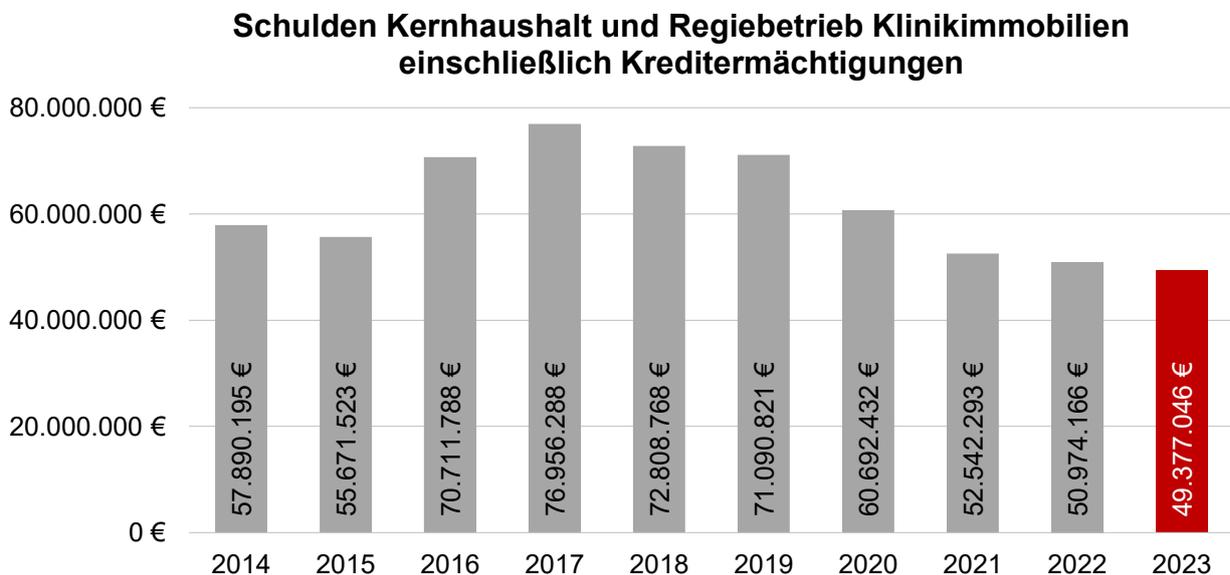
Wir legen Ihnen einen Haushalt vor, der ohne eine Erhöhung der Kreisumlage auskommt, obwohl das Kreiumlageaufkommen um 9 Mio. € zurückgeht. Wir nutzen die Liquidität und geben so den Städten und Gemeinden in schwieriger Zeit zurück, was wir durch die guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre aufbauen konnten. Wir bleiben zuversichtlich und sorgen bewusst nicht für vielleicht schlechter werdende Zeiten vor. Wir investieren nicht mehr so viel, wie die letzten Jahre, aber mit knapp 17 Mio. € immer noch in einem erheblichen Umfang und stützen damit die Bauwirtschaft.

In der **Finanzplanung** für die kommenden Jahre mussten wir den Kreisumlage-Hebesatz auf bis zu 33,25 Prozent anpassen.



Ob das so kommen wird, hängt ganz entscheidend von der Entwicklung der kommunalen Steuerkraft und den Aufwendungen für die Soziale Sicherung ab. Ich stehe weiterhin dazu: Wir werden die Gemeinden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht mehr belasten, als unbedingt nötig.

Wenn der Abschwung länger dauert, werden wir wieder Schulden aufnehmen müssen. Den Spielraum dafür haben wir geschaffen durch den Schuldenabbau in den vergangenen guten Jahren von in der Spitze knapp 78 Mio. € auf rd. 49 Mio. € im Haushaltsplanentwurf 2023.



Wir sollten zuversichtlich bleiben, auch wenn es schwerfällt mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, mit Blick auf einen unberechenbaren Diktator Putin, der den Krieg nicht gewinnen, aber noch viel Unheil anrichten kann. Mit Blick auf andere Autokraten in der Welt, die eine Schwächung der westlichen Demokratien als Bestätigung der eigenen Stärke und Macht missverstehen.

Meine Damen und Herren,

auch dieses Jahr werden die Haushaltsberatungen herausfordernd. Wir befinden uns in der schwierigen Situation, einerseits ein umfangreiches Krisenmanagement betreiben zu müssen, andererseits aber die Zukunft nachhaltig gestalten zu wollen. Am Ende der Diskussion müssen Entscheidungen getroffen werden. Ich wünsche mir, dass der Haushalt bei der Verabschiedung wieder von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes bedanke mich bei Ihnen, Frau Kreiskämmerin Laudien und Ihnen, Herr Dezernent Schmidt und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, die Ihnen zugearbeitet haben.

Mein Dank geht an die über 1.200 **Beschäftigten des Landkreises**, die in den Zeiten multipler Krisen wie Corona oder Flüchtlingsunterbringung Besonderes geleistet haben.

Ich bedanke mich bei den **Beschäftigte in den Krankenhäusern**, die schon lange Besonderes leisten und seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 unter Dauerstress stehen. Die Versorgung der Covid-Patienten ist jetzt nicht mehr das größte Problem, sondern die Personalausfälle durch die Pandemie, aber auch in Folge der Dauerbelastung und des weiterhin bestehenden Personalmangels.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

nach der heutigen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs stehen noch Termine an, die sich auf unseren Kreishaushalt auswirken können. Am 29. Oktober tagt die Haushaltskommission der Landesregierung. Bis dahin soll feststehen, wie viel Baden-Württemberg an Ko-Finanzierungen für das

dritte Entlastungspaket des Bundes beisteuern soll und ob und wie die Kommunen und die Krankenhäuser unterstützt werden. Mit Spannung wird auch die Steuerschätzung am 26. Oktober erwartet.

Am 15. November nehmen die Fraktionssprecher Stellung zum Haushalt. In den folgenden Wochen werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll kurz vor Weihnachten, in der Sitzung des Kreistags am 20. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Meine Haushaltsrede, der Vorbericht zum Haushaltsplan und das Zahlenwerk wird in das Sitzungssystem Session eingestellt und für die Öffentlichkeit auch noch auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik „Haushaltsdaten“.

Ich wünsche uns eine konstruktive Haushaltsberatung und möchte Ihnen dafür folgendes **Zitat** von Ludwig Erhard, dem ersten Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland und damals als „Vater des Wirtschaftswunders und der sozialen Marktwirtschaft“ anerkannten späteren Bundeskanzler mit auf den Weg geben: **„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken und unseren Kindern und Kindeskindern ein festes Fundament für eine glückliche Zukunft zu bauen“**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Laudien wird Ihnen nun noch einige Rahmendaten zum Haushalt erläutern.